

Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie



Wälder-Pokal Nacht-RS am 18.02.2022 am Skilift
Fischbach

1. Allgemein

Das nachfolgende Konzept zur Durchführung eines Wettkampfes des Ski-Club Fischbach e.V. gilt ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung und den oben genannten Termin. Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, gültig für alle Geschlechtsformen.

1.1. Grundlagen

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sowie der CoronaVO Sport mit den ab 28.01.22 geltenden Regelungen
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Händedesinfektion, etc.)

1.2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des Ski-Clubs unter www.sc-fischbach.de veröffentlicht. Es ist Bestandteil der Ausschreibung, ebenso wie die Bestätigung der teilnehmenden Vereine über den Impf,-Genesenen,- oder Teststatus der Athleten sowie Trainer und Betreuer. Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin.

1.3. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist der Skilift Fischbach, Talmattenweg 10 in 79859 Schluchsee-Fischbach. Das Wettkampfgelände ist abgesperrt und kann nur durch entsprechende Ein- und Ausgänge von den teilnehmenden Sportlern, Trainern, Eltern, Helfern und Betreuern betreten werden.

2. Zutritt zum Veranstaltungsort

Mit der Ausschreibung wird eine Liste der Teilnehmer, Trainer und Betreuer veröffentlicht, die von jedem teilnehmenden Verein auszufüllen ist und vor Ort bei der Startnummernausgabe abgegeben werden muss. Hier werden Athleten sowie Trainer/Betreuer/Eltern aufgeführt. Die Verantwortung der Richtigkeit liegt hierbei beim Vereinsverantwortlichen.

Zutrittsregel:

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist ausschließlich Personen mit einem „2G+-Nachweis“ gestattet. Ausgenommen sind:

- Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Schüler mit gültigem Testnachweis bzw. Schülerschein.
- Personen mit Boosterimpfung bzw. Personengruppen, für die keine Empfehlung der STIKO vorliegt.
- Personen deren Grundimmunisierung oder Genesenen-Status nicht älter als 3 Monate ist

Vorzulegende Dokumente:

Identitätsnachweis und entweder

- vollständiger Impfnachweis <3 Monate / bei > 3 Monate plus zusätzlicher Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR-Test (nicht älter als 48h)
- oder Genesennachweis <3 Monate / bei > 3 Monate plus zusätzlicher Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR-Test (nicht älter als 48h)

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden verantwortliche Personen des SC Fischbach benannt. Da es bei den Kontrollen zu Wartezeiten kommen kann bitten wir um eine rechtzeitige Anreise.

Die Startnummern und Liftkarten werden nur an die Teilnehmer ausgegeben, die die vorgenannten Bedingungen erfüllt haben und dies durch den Vereinsverantwortlichen Trainer / Betreuer schriftlich auf dem Kontrollformular bestätigt wurde.

Durch die Unterschrift eines Team- bzw. Vereinsvertreters liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen. Bei Verstößen sind die haftungsrechtlichen Konsequenzen selbst zu tragen !.

2.1. Ausschluss wegen Erkrankung

Sollte eine Person positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung nicht mindestens 10 Tage liegen, ist kein Zutritt Wettkampfgelände möglich. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen aktuell gültigen, negativen Corona-Test vorweisen kann. Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder haben und keinen Impfschutz (mindestens Grundimmunisierung oder Boosterung oder Genesenen-Status besitzen, sind ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2.2. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie neu aufgetretenen Husten, Fieber, Hals- oder Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns leidet, darf das Sportgelände nicht betreten. **Alle Sportler sind angehalten, nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.**

3. Hygieneregeln

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards. Der Verein stellt entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**Es herrscht Maskenpflicht auf dem gesamten Wettkampfgelände! Ein entsprechender medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
Die Sportler sind während der Sportausübung davon befreit!**

4. Kontaktnachverfolgung und Datenerhebung

Der Veranstalter erhebt personenbezogene Daten via Anwesenheitsliste von Besuchern, Trainern, Athleten und Helfern, ausschließlich zur Weitergabe an das zuständige Gesundheitsamt bei einem Infektionsgeschehen, welches mit der Sportveranstaltung in Zusammenhang steht und nach den Vorgaben der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung. (Angaben: Teilnehmer, Datum, Ort sowie Telefon oder e-mail) Telefon) Dadurch soll bei einer möglichen Infektion einer Person die Infektionskette schnellstmöglich zurückverfolgt werden können.

Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

5. An- und Abreise

Fahrgemeinschaften sollten in denselben festen Gruppen unterwegs sein wie bei üblichen Trainingseinheiten, ein medizinischer Mund-Nasenschutz wird empfohlen. Bitte auch die Abstandsregeln auf dem Parkplatzgelände beachten.

6. Startnummernausgabe

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt vereinsweise nach erfolgreichem CHECK-In. Die Startnummernausgabe erfolgt beim Bewirtungsgebäude des Skiliftes.

7. Verpflegung

Der Skilift Fischbach bietet Speisen und Getränken am Skilift-Kiosk im „To Go-Verkauf“ an.

8. Wettkampfspezifische Maßnahmen

Dadurch, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine Außenveranstaltung handelt, die ohnedirekten Körperkontakt stattfindet, besteht ein erheblich minimiertes nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer.

8.1. Start-/Ziel Bereich

Auch gilt eine besondere Sorgfalt bezüglich der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.

8.2. Auswertung

Die Auswertung des Wettkampfes findet im Innenbereich statt. Es wird darauf geachtet, dass die geltenden Regelungen (Abstand, Maskenpflicht, etc.) eingehalten und regelmäßig gelüftet wird.

8.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist hier für alle Beteiligten (auch Sportler/-innen) verpflichtend.

9. Abschluss

Alle Teilnehmer, Helfer und Personen vor Ort sind angehalten die gesetzlichen Vorgaben und Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der größtmöglichen Sorgfalt einzuhalten !